



STADT COTTBUS
CŁIÓŚEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus

Fachbereich 66 – Grün- und Verkehrsflächen

Information zum Umbau Bolzplatz Brunschwigpark



WBV- Ausschuss 12.10.2016

Kerngedanken:

- Bolzplatzerrichtung 1997 auf der Grundlage einer Baugenehmigung
- Finanzierung aus 100 % Eigenmittel der Stadt
- Bolzplätze sind Sportanlagen und werden nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung bewertet.
- ein Bolzplatz ist nach der aktuellen Rechtsprechung nicht als Spielplatz zu bewerten.

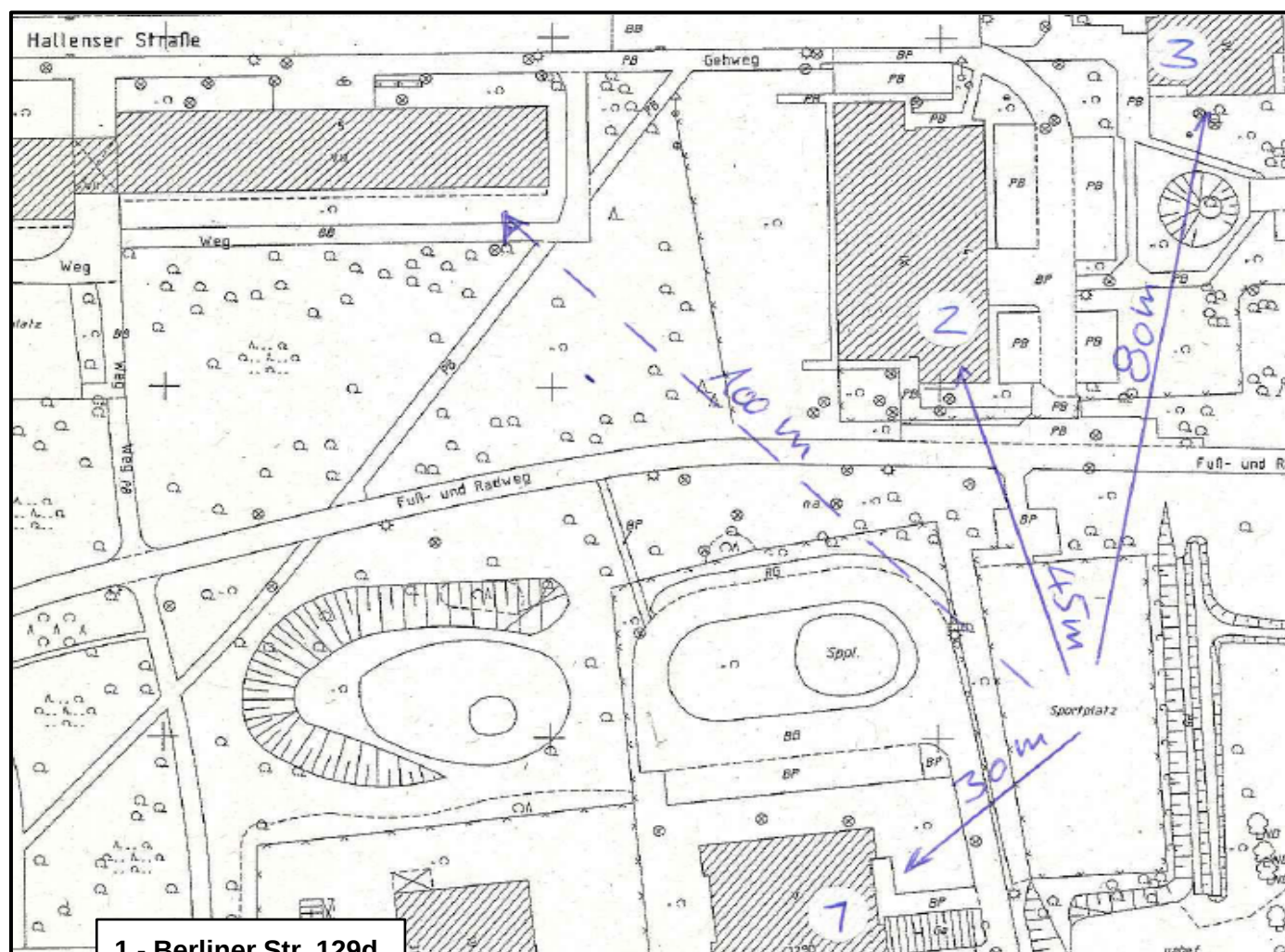
Problemlage:

- veränderte Anforderungen nach Baubegleichen am Standort Wohnungsbau Berliner Straße 129 a-d
- im Rahmen Baugenehmigungsverfahren wurden bereits Varianten für Fortbestand des Bolzplatzes geprüft (z.B. Beschilderung aber auch der Einbau von Toren)



Bolzplatz Brunschwigpark 1998

WBV- Ausschuss 12.10.2016



- 1 - Berliner Str. 129d
- 2 - Hallenser Str. 4
- 3 - Hallenser Str. 3



- Entfernung von 30 m zur Wohnbebauung Berliner Straße 129 d verlangte die Festsetzung von verkürzten Nutzungszeiten:
 - an Werktagen 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 - an Sonn- und Feiertagen zusätzlich eine Pause von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Erteilung der Baugenehmigung am 10.06.2014
- Bezug der Wohnungen erfolgte im ersten Quartal 2015
- Variante „Vorort Kennzeichnung der Nutzungszeiten durch Beschilderung“ wurde aus Gründen der Erfahrungen des FB Grün- u. Verkehrsflächen bei Bolzplätzen und den geringen finanziellen und personellen Aufwand gewählt
- Beschwerden aus der Hallenser Straße 4 gab es keine (bezüglich der sportlichen Betätigungen heraus)
- Beschwerden zur nicht eingehaltenen Nutzungszeit gab es von den Anliegern Berliner Straße 129 d von Beginn an
- im August 2015 wurde bereits ein Sicherheitsdienst mit der Durchsetzung der Einhaltung der Nutzungszeiten für 4 Wochen beauftragt
- Ergebnis aus den 4 Wochen: keine nennenswerten Vorkommnisse



- erneute Beschwerden wurden im Mai /Juni 2016 an die Verwaltung herangetragen
- Gespräch mit den Eigentümern/ Anliegern wurde am 07.06.2016 geführt
- vom 08.06.- 14.06.2016 wurden in Folge des Gespräches Kontrollen Vorort von Mitarbeitern des FB Grün- u. Verkehrsflächen durchgeführt (jeweils gegen 20:00 Uhr)
Ergebnis: In Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse kam es vor, dass um 20:00 Uhr der Platz leer war, jedoch nicht mehr um 21:00 Uhr. Die Nutzer des Bolzplatzes wurden auf die Festlegungen der Nutzungszeiten hingewiesen. Die Reaktionen waren breit gefächert, von Verständnis bis Ignoranz der Bedürfnisse der Anwohner.

Entscheidung im Juni 2016 im Fachbereich 66:

- Beauftragung eines Sicherheitsdienstes zur Einhaltung der vorgeschriebenen Nutzungszeiten im Zeitraum vom 11.07.2016 bis 11.09.2016 (täglich von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr)
- an 17 von 63 Tagen war Aufforderung zum Verlassen des Bolzplatzes notwendig

Fazit:

- ohne Beauftragung eines Dritten ist Einhaltung der Nutzungszeiten nicht zu gewährleisten
- aufzubringende Kosten für den Sicherheitsdienst: ca. 8.000,00 € pro Jahr
- diese Mittel stehen dem Fachbereich Grün- u. Verkehrsflächen nicht zur Verfügung



Der finanzielle Aufwand für den Einbau von verschließbaren Toren und die Beauftragung der Ausführung von täglichen Schließvorgängen beträgt:

10.130,00 € /a

Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass abgeschlossene Einfriedungen von Bolzplätzen nicht den gewünschten Erfolg bringen. Im Jahr 2008 wurde der damals noch öffentliche Bolzplatz am L.-Leichhardt-Gymnasium erneuert.

- der Platz wurde von Montag bis Freitag für den Schulsport genutzt.
- danach und an den Wochenenden stand dieser Platz der Öffentlichkeit zur Verfügung.
- die berechtigten Beschwerden der Anwohner in Rostocker Straße 5 -20 waren der Grund für die Schließung des Bolzplatzes für die öffentliche Nutzung.
- er wird seit dem nach dem Schulsport nur noch von Vereinen genutzt.

ein weiteres Beispiel ist der Bolzplatz in der Weinbergstraße, dort gab es bereits 2 Tore die um sich Zugang zu verschaffen einfach eingetreten wurden



Lösungsvorschlag für den Bolzplatz Brunschwigpark

Variante 1

- Umwandlung des „Bolzplatzes Brunschwigpark“ in „Spielplatz Brunschwigpark“
- Rückbau Ballfangzaun, wiederverwendbare Stabgitter sind einzulagern, Rückbau Bolztore einschließlich Einlagerung Trennung der Zaunpfosten
- Streetballständer und Spielbelag aus Kunststoff bleiben bestehen
- Fläche kann für freies Spiel, Ballspiele und Rollenspiele genutzt werden

bzw.

Variante 2

- Einbau von Toren und
- Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für das Verschließen dieser

Kosten

Variante 1

ca. 7.500 € (Abrechnung auf Stundenbasis, kostenfreie Einlagerung bei GPC)

Variante 2

Der finanzielle Aufwand für den Einbau von verschließbaren Toren und die Beauftragung der Ausführung von täglichen Schließvorgängen beträgt:

10.130,00 € /a	(1 Tor einbauen	2.130 €
	Sicherheitsdienst	8.000 €/a)

zusätzliche Informationen:

- Beispiele für erfolgreichen Einsatz einer Sicherheitsfirma an Spiel- oder Bolzplätzen zur Durchsetzung der Nutzungszeiten:
 - 2008 Bolzplatz G.-Schlesinger-Str.
 - 2015 Skateranlage Puschkinpromenade
- Kosten für Wartung und Unterhaltung öffentlicher Spiel- und Bolzplätze (2016): Kostenposition über GPC

Typ	Kontrollen	Reparaturen	Summe
Spielplätze	120.000 €	143.000 €	263.000 €
Bolzplätze	14.200 €	20.000 €	34.200 €
Rodelberge	5.000 €		5.000 €

Gesamtsumme: 302.200,00 €

- Beauftragung eines Rückbaus über die Kostenposition im Auftragsvertragsverhältnis GPC
- zusätzlich sind Kosten für Verbrauchsmaterial (Holz, Fallschutzsand) und gesetzlich vorgeschriebene Inspektionen in Höhe von 20.500 € im Haushalt FB Grün- u. Verkehrsflächen veranschlagt
- für Beauftragungen von Sicherheitsdienste wurde bisher eine Deckungsquelle im Haushalt der Stadt gesucht, bisher Summen in 2016 unter 1.000 €



Zusammenfassung - Umbau Bolzplatz Brunschwigpark

- Stadt muss dafür sorgen, dass die Nutzungszeiten eingehalten werden, bisherige Maßnahmen führten nicht zum Erfolg
- Prüfauftrag für Ermittlung von Lösungsansätze in DB FB 66 am 01.09.2016 an Servicebereich Anlagenunterhaltung erteilt
- nach kostengünstigeren Lösungen für das Auf- bzw. Zuschließen eines Tores am Standort Brunschwig ist weiter zu suchen
- wenn keine finanziell günstigere Lösung gesehen wird, ist die Vorzugsvariante der Verwaltung der Abbau der Ballfangzäune und der Boltore
Begründung:
 - auf Grund der Folgekosten (zusätzliche Kosten) und
 - dem bestehenden Risiko, das verschließbare Tore zerstört werden und ebenfalls weitere zusätzliche Kosten verursachen